



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Liesberg, Hochwasserschutz Birs
Realisierungskredit**

Datum: 18. Dezember 2012

Nummer: 2012-402

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/402

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Liesberg, Hochwasserschutz Birs Realisierungskredit

vom 18. Dezember 2012



1. Zusammenfassung

Das Hochwasserereignis im August 2007 hat mit den aufgetretenen Überflutungen die Defizite im Bezug auf den baulichen Hochwasserschutz im Laufental deutlich aufgezeigt. Die Gesamtschadenssumme für Liesberg (nur gemeldete Gebäude- und Grundstücksschäden berücksichtigt) beläuft sich auf rund CHF 4,5 Mio.

Unmittelbar nach dem Ereignis wurde damit begonnen für die Gemeinden Liesberg, Laufen, Zwingen, Grellingen und Duggingen Hochwasserschutzkonzepte zu entwickeln, die mit machbaren Massnahmen (Variantenstudium) eine Lösung für die jeweilige Problematik bieten. Gestützt auf diese ersten Projektierungsarbeiten, die auch für Liesberg getätigt wurden, galt es nun ein Bauprojekt zu erstellen, das darauf aufbaut. Die Projektierung der Massnahmen im Kanton BL wurde fortwährend mit derjenigen des Kantons Jura koordiniert.

Mit der Realisierung des Hochwasserschutzprojekts an der Birs bei Liesberg, wird das vom Bund geforderte Schutzziel für Siedlungsgebiete vor einem hundertjährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) sicher gestellt. Das heisst, dass im Projektperimeter Ereignisse dieser Grössenordnung keine Schäden mehr hervorrufen dürfen. Somit wäre das Defizit der heutigen Situation behoben.

Das Projekt enthält bauliche Massnahmen, wie die Verbreiterung der Birs und im Siedlungsgebiet ist aufgrund der engen Platzverhältnisse der Bau von Leitdämmen vorgesehen.

Der ökologische Zustand wurde damals durch die Uferverbauungen, die die natürliche Sohlenbreite der Birs einengen, verschlechtert. Deshalb ist dieser Zustand heute weit von dem eines naturnahen Gewässers entfernt. Auch die geringe Breite und der Mangel an Strukturelementen führen zu einem monotonen Flusslauf. Im Zuge der Hochwasserschutzmassnahmen und der Aufweitung können die Uferverbauungen weitgehend beseitigt werden. Durch eine Vielzahl an Strukturelementen soll ein abwechslungsreicher Lebensraum entstehen.

Die geschätzten Kosten für den Hochwasserschutz Liesberg belaufen sich auf ca. CHF 2'300'000.-

1.1. Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
1.1.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Rechtliche Grundlagen	4
3.	Begründung / Bedarf	4
3.1.	Einbindung in Planung / Projekt / Konzept	4
3.2.	Heutige Situation	5
3.3.	Künftige Situation und Ziele	6
3.4.	Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte	6
3.5.	Alternativen	6
4.	Die gewählte Lösung	9
5.	Das Projekt / Der Erlass	10
6.	Termine	10
7.	Kosten und Finanzierung	10
7.1.	Finanzierungszahlen nach FHG §35 Abs 4	12
7.2.	Investitionskosten	13
7.3.	Projektfinanzierung / Beiträge Dritter	14
8.	Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens	15
9.	Parlamentarische Vorstösse	15
10.	Antrag	17

2. Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Wasserbau vom 21.06.1991 (Stand 01.01.2011)
- Verordnung über den Wasserbau vom 02.11.1994 (Stand 01.07.2011)
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer 24.01.1991 (Stand 01.01.2011)
- Gewässerschutzverordnung vom 28.10.1998 (Stand 01.08.2011)
- Kantonales Gesetz über den Wasserbau und die Nutzung der Gewässer vom 01.04.2004 (Stand 08.02.2005)
- Kantonales Gesetz über die Enteignung vom 19.06.1950 (Stand 19.06.1950)
- Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22.06.1979 (Stand 01.07.2011)
- Kantonales Raumplanungs- und Baugesetz vom 08.01.1998 (Stand 08.01.1998)

3. Begründung / Bedarf

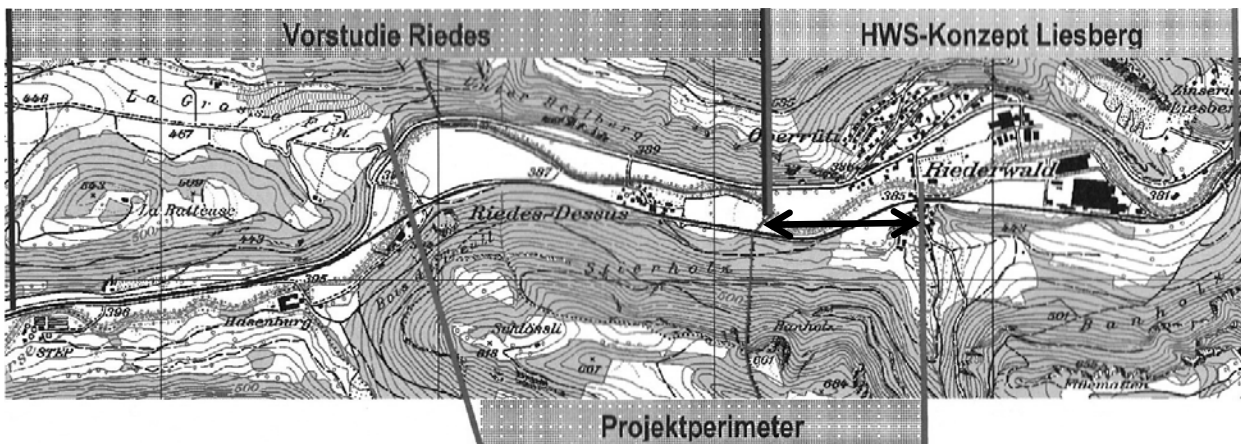
3.1. Einbindung in Planung / Projekt / Konzept

Das Hochwasserereignis im August des Jahres 2007 hat die Defizite in Bezug auf den baulichen Hochwasserschutz im Laufental vor Augen geführt. Die Gesamtschadenssumme für Liesberg (nur gemeldete Gebäude- und Grundstücksschäden berücksichtigt) beläuft sich auf rund CHF 4,5 Mio. Für die betroffenen Laufentaler Gemeinden wurden umgehend Konzepte mit Lösungsvarianten erarbeitet, die auf die örtliche Hochwasserproblematik abgestimmt sind.

Die Naturgefahrenkarten des Kantons zeigen deutlich die ungenügenden Abflusskapazitäten der Birs. Zudem wurden in der ersten Nachführung (2007) des kantonalen Wasserbaukonzepts diese Massnahmen zum Hochwasserschutz und der Gewässerrevitalisierung an der Birs bei Liesberg eingeplant.

Damit die Massnahmen des Kantons Jura im Birsabschnitt bei Soyhières mit denjenigen des Kantons Basel-Landschaft abgestimmt werden können, wurde beschlossen, die Bauprojekte der Abschnitte Soyhières und Liesberg gemeinsam zu erarbeiten. Sämtliche Kosten der Planungsphase (bis zum rechtskräftigen Bauprojekt) wurden gleichermassen unter den Kantonen aufgeteilt. Die Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen erfolgt für den Kanton Jura wie auch für den Kanton BL separat.

Die untenstehende Grafik zeigt den Perimeter der Vorstudie Riedes (links im Bild), des HWS-Konzept Liesberg (rechts im Bild) und dem Projektperimeter des gemeinsamen Hochwasserschutz Projekts (in der Mitte).



Für den Kanton BL beginnt der Projektabschnitt an der Grenze der Konzeptperimeter (siehe Pfeil). Das Hochwasserschutzprojekt endet kurz vor der Brücke „Nieder Riederwald“ in Liesberg. Die Sanierung der Brücke „Nieder Riederwald“ liegt in der Verantwortung der Gemeinde. Der Projektperimeter markiert den Inhalt dieser Vorlage.

3.2. Heutige Situation

Hochwasserschutz: Das vom Bund verlangte Schutzziel für Siedlungsgebiete wird mit der heutigen Situation nicht erfüllt. Die Birs weist heute eine Abflusskapazität von $150\text{m}^3/\text{s}$ bis $200\text{m}^3/\text{s}$ auf. Diese Kapazität unterschreitet die Wassermenge eines hundertjährigen Hochwassers (HQ_{100}), mit einem Abfluss von $300\text{m}^3/\text{s}$, bei weitem. Die Grösse eines dreissigjährigen Hochwasserabflusses (HQ_{30}) beträgt $240\text{m}^3/\text{s}$. Somit ist bei der jetzigen Situation mit einer Wiederkehrperiode zu rechnen, die kleiner ist als dreissig Jahre. Diese Tatsache zeigt auf, dass ein relatives grosses Defizit bei der Abflusskapazität der Birs vorhanden ist.

Ziel ist es, Siedlungsgebiete gegen ein hundertjähriges Hochwasser zu schützen. Zudem ist im Falle eines solchen Ereignisses neben den bebauten Siedlungsgebieten auch die Bahnlinie der SBB betroffen. Deshalb sind dringend Massnahmen vorzusehen, um das betroffene Gebiet dauerhaft vor Hochwasserereignissen mit der erwähnten Jährlichkeit zu schützen.

Ökologischer Zustand der Birs: Der heutige ökomorphologische Zustand der Birs ist weit von dem eines naturnahen Flusses entfernt. Vor allem die Ufer der Birs sind durch die Verbauungen wie Blockwürfe beeinträchtigt. Im Projektperimeter haben diese naturfremden Verbauungen einen Anteil von ca. 50% der Fliessstrecke. Weiter weist der Flusslauf der heutigen Birs eine geringe Vielfalt an Strukturelementen auf, was zu einem monotonen Gewässer führt und die natürliche Gewässerdynamik hemmt. Eine ähnliche Aussage macht auch die Karte der „Gesamtbewertung Lebensraum“ des AUE. Der Abschnitt gilt zwar gesamthaft als „wenig beeinträchtigt“, in Bezug auf Variabilität der Wasserspiegelbreite und Fliesstiefe wird er aber als „eingeschränkt“ bewertet. Vor allem die Uferbereiche links als auch rechts sind ungenügend. Aufgrund dieser Defizite bestehen die Bestrebungen, die Birs im Zuge der Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen auch gleich ökologisch aufzuwerten.

3.3. Künftige Situation und Ziele

Hochwasserschutz: Künftig soll die Birs im Projektperimeter einen höheren Abflussquerschnitt erhalten, um die Wassermassen der hundertjährigen Hochwasser (HQ₁₀₀) sicher durch das Siedlungsgebiet ableiten zu können. Das bedeutet, dass man die Gewässersohlenbreite verbreitern muss. Aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse im Siedlungsgebiet sind dort begrünte Leitdämme vorzusehen.

Ökologischer Zustand der Birs: Mit der Aufweitung wird die Möglichkeit geschaffen, die Uferverbauungen (Blockwürfe) am Böschungsfuss zu entfernen und somit das Flussbett sowie die Ufervegetation aufzuwerten. Das Einrichten von Überschwemmungsflächen, die periodisch (mindestens einmal im Jahr) überflutet werden dürfen, trägt merklich zu einem abwechslungsreichen Lebensraum für Flora und Fauna bei. Hierzu sollen Strukturelemente wie Steilböschungen, Baumstrünke, Buhnen und Kiesbänke etc. dienen und eine grössere Biodiversität fördern.

3.4. Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte

Nach dem Hochwasserereignisses vom 8. und 9. August 2007 wurden für die betroffenen Gemeinden Hochwasserschutzkonzepte erarbeitet, so auch für Liesberg. Die Projektierung der Massnahmen im Kanton BL wurde fortwährend mit derjenigen des Kantons Jura koordiniert. Im Konzept vom 15. Mai 2009 wurden aus einem Massnahmenkatalog 13 Varianten für eine mögliche Lösung der Liesberger Hochwasserproblematik erschaffen. Von den möglichen Lösungen stellte sich die Variante 12b als Bestvariante heraus.

Am 22. September 2010 fand in Liesberg und am 23. September 2010 in Soyhières eine Informationsveranstaltung statt, wo über das bestehende Konzept, die Projektarbeiten und weitere Planungsschritte informiert wurde. Das Vorhaben wurde in der Bevölkerung der Gemeinde Soyhières sowie in der Gemeinde Liesberg mehrheitlich gutgeheissen.

Im Bauprojekt vom Dezember 2011 wurde das Ausmass der vorgesehenen Massnahmen genauer ausgearbeitet. Die darauffolgenden amtsinternen sowie direktionsinternen Mitberichtverfahren haben stattgefunden. Das externe Mitberichtsverfahren in der Gemeinde Liesberg erfolgte vom 13. Dezember 2011 bis am 20. Januar 2012.

Am 5. März 2012 wurde die Planaufgabe im Kanton BL eingeleitet und nach einer Dauer von 30 Tagen am 3. April 2012 beendet. Es gab weder Einsprachen gegen das Projekt noch andere Änderungsbegehren. Somit wurde das Projekt mit dem BUD-Entscheid Nr. 189 vom 26. April 2012 als rechtskräftig erklärt.

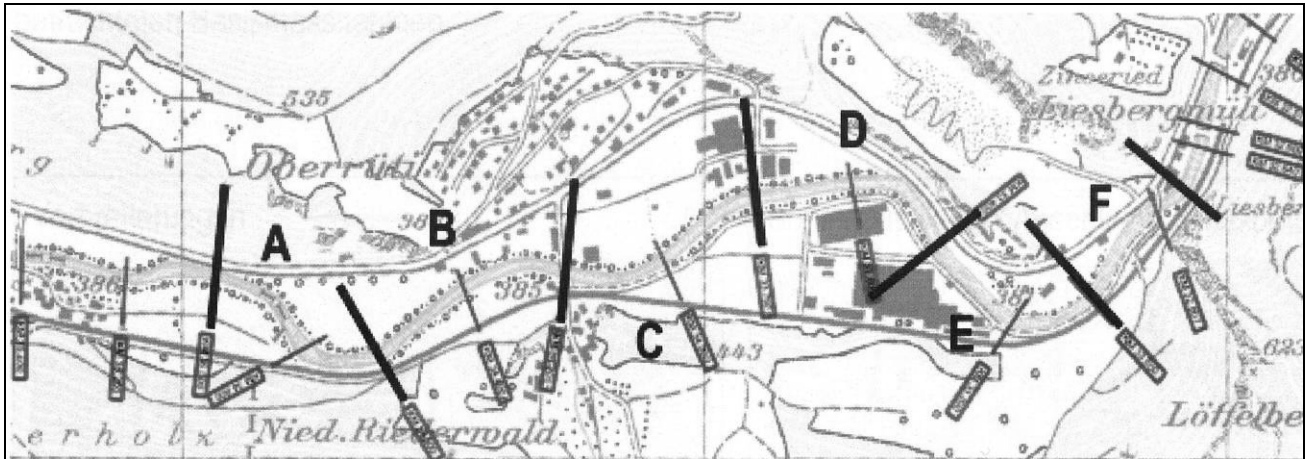
3.5. Alternativen

Hochwasserrückhaltebecken (HWRB): Im hydrologischen Bericht „REP Birs, Hochwasserabschätzung im Ober- und Unterlauf der Birs“ vom September 2008 der Scherrer AG (in Reinach) wird die Grössenordnung für ein Rückhaltebecken beschrieben. Davon lässt sich die Aussage ableiten, dass eine vernünftige Retention aufgrund fehlender Rückhalteräume nicht

machbar ist. Diese Aussage bestätigt auch das Hochwasserschutzkonzept der Stadt Laufen vom 3. März 2010.

Ausbau des Gerinnes: Weitere Alternativen, wie der Ausbau von dem Flussbett der Birs, wurden auch in der Konzeptphase eruiert und bewertet. Dabei ist man wie folgt vorgegangen:

In einem ersten Schritt wurde der Projektperimeter des HWS-Konzepts Liesberg in sechs Abschnitte A, B, C, D, E, F unterteilt.



Anschliessend wurden die möglichen Massnahmen wie Verbreiterung, Sohlenabsenkung, Dammbau und die hochwassergerechte Erneuerung von Brücken in den einzelnen Abschnitten separat betrachtet.

Daraus wurden neben der gewählten Variante 12b auch zwölf weitere Varianten erstellt und im Variantenstudium in Hinsicht auf die Kosten und den Nutzen bewertet. Die Grafik auf der nächsten Seite zeigt die Zusammenstellung der Massnahmen zu einzelnen Varianten auf.

Für jede Variante wird gezeigt in welchen Abschnitten (A,B,C,D,E,F) welche Massnahmen (Verbreiterung => 1. Zeile, Sohlenausgleich => 2. Zeile, Erneuerung von Brücken => 3. Zeile, Erstellen von Dämmen => 4. Zeile) vorgesehen werden.

Variante	Abschnitt						Legende
	35.0-34.6	34.6- 34.2	34.2-33.8	33.8-33.4	33.4-33.0	33.0-28.8	
	A	B	C	D	E	F	
V1							Verbreiterung
							Sohlenausgleich
							Erneuerung Brücken
							Erstellen von Dämmen
V2							
V3							
V4 (Lösung 1)							
V5							
V6							
V7							
V8 (Lösung 2)							
V8b							
V9							
V10							
V11 (Lösung 3)							
V12b (Lösung 3)							

Auf der Stufe des Variantenstudium wurden vier Varianten (V4, V8, V11, V12b), aufgrund der unterschiedlichen Lösungsansätze (Schutzdämme & Verbreiterungen), intensiver betrachtet. Die Grafik auf der nächsten Seite zeigt die Verteilung der Lösungsansätze auf die vier Varianten.

4. Die gewählte Lösung

Die vier Varianten wurden in Hinsicht auf folgende Hauptkriterien geprüft: Globale Wirtschaftlichkeit, Beständigkeit/ Wirksamkeit/ Effizienz, Machbarkeit und Auswirkungen. Die Beurteilung hat folgendes Resultat ergeben:

Kriterium	Lösung 1 (V4)	Lösung 2 (V8)	Lösung 3 (V11/V12b)
globale Wirtschaftlichkeit	Gut	Schlecht	Neutral
Beständigkeit/ Wirksamkeit/ Effizienz	Schlecht	Gut	Gut
Machbarkeit	Schlecht	Neutral	Neutral
Auswirkung	Schlecht	Gut	Gut

Schlussbeurteilung	KRITISCH	MÄSSIG	GUT
---------------------------	-----------------	---------------	------------

Nach der Gegenüberstellung der erarbeiteten Lösungsmöglichkeiten wurde die Variante 12b durch die Begleitkommission gewählt, weil die Variante 12b gegenüber der Variante 11 kostengünstiger ist.

Die Bestvariante 12b zeichnet sich durch folgende Massnahmen aus:

- Mit dem linksseitigen Damm (Abschnitt B) wird der Hochwasserschutz der Liegenschaften entlang der H18 garantiert und die Wassermassen sicher abgeleitet. Mittels Verbreiterung (Abschnitte A und B) der Birs auf einer Länge von ca. 600m werden die Dammhöhen reduziert und die Hochwassersituation im Oberlauf entschärft. Ein Austritt der Birs mit anschliessender Überflutung der Industriezone „Bebrunnenmatten“ kann so verhindert werden. Zusätzlich wurden Massnahmen im Hochwasserschutzkonzept des Kantons Jura geplant, die in das Bauprojekt informativ eingeflossen sind, jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Landratsvorlage sind.
- Der Ersatz der Brücke Nieder Riederwald erhöht die Abflusskapazität an dieser Stelle. Diese Massnahme wird durch die Gemeinde ausgeführt.
- Mit dem linksseitigen Damm (Abschnitt F) wird der Hochwasserschutz an den Liegenschaften oberhalb und unterhalb der Liesbergmühlbrücke sichergestellt. Diese Massnahme wird mit der Sanierung und Erhöhung der linksseitigen Böschungsmauer (Bereich Brücke Liesbergmühle) sowie der Verbreiterung der Birs im unteren Abschnitt (E und F) unterstützt. Mittels zusätzlichen mobilen Massnahmen im Bereich der Brückenwiderlager kann auf eine Erhöhung oder einen Rückbau der „Liesbergmühlbrücke“ verzichtet werden.
- Durch die lokalen Verbreiterungen können die Morphologie und die Ökologie des Gewässers verbessert werden und somit die Bedingungen des REP Birs eingehalten werden. Diesem Punkt kann in den weiteren Projektphasen mit lokalen Massnahmen in den anderen Projektabschnitten zusätzliches Gewicht gegeben werden.

- Mittels Blockschwellen kann die Sohle lokal stabilisiert und ausgeglichen werden. Gleichzeitig kann mit dieser Massnahme die Niederwasserrinne ausgebildet werden.

5. Das Projekt / Der Erlass

Konkret sollen mit der Ausführung des rechtsgültigen Bauprojektes vom Dezember 2011 die Hochwasserschutzdefizite in Liesberg behoben werden. Dies ist die Kernaufgabe des Projekts. Der Schutzgrad für Siedlungsgebiete wird gemäss den Bundesvorgaben auf hundertjährige Hochwasserereignisse festgelegt. Zudem sollen die Mängel aus ökologischer Sicht gelindert, wenn immer möglich sogar eliminiert werden. Folglich soll das Projekt zu einem natürlichen Gewässer und Gewässerraum führen.

Einen Überblick des Projekts erhält man durch den Übersichtsplan, das Normalprofil im Landwirtschaftsgebiet und das Normalprofil im Siedlungsgebiet (siehe Anhang).

6. Termine

Vorbehaltlich der Kreditgenehmigung wird mit folgendem Ablauf für die Ausführung des Hochwasserschutzprojekts der Birs bei Liesberg gerechnet:

Landerwerb:	2013
Ausführungsprojekt:	2013
Baubeginn:	2014
Bauende:	2015

7. Kosten und Finanzierung

Es besteht eine Kostenschätzung für die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen (reine Erstellungskosten) für den Abschnitt Soyhières sowie für den Abschnitt Liesberg. Da nach dem Vorliegen des rechtsgültigen Bauprojekts die Kantone Jura und Basel-Landschaft die weiteren Phasen getrennt durchschreiten, werden die Massnahmen der Kantone auch getrennt finanziert. Deswegen sind nur Massnahmen von dem unteren Abschnitt (Kt. BL) in dieser Landratsvorlage berücksichtigt. Weitere Projektierungs- und Bauleitungsaufgaben für die Erstellung des Hochwasserschutzprojekts in Liesberg wurden nach der „Honorarberechnung nach Baukosten“ (nach SIA 103) abgeschätzt.

IM-Position. 2301.146	
Kostenart: 5020 0 000	
Innenauftrag: 700 468	
Landerwerb	CHF 200'000
Projektierung / Bauleitung	CHF 400'000
Baukosten (+/- 10%)	CHF 1'300'000
Wiederaufbau Fauna (Fische)	CHF 30'000
Unvorhergesehenes & Rundung (ca. 10%)	CHF 210'000
Mehrwertsteuer 8% (exkl. Landerwerb)	CHF 160'000
Total	CHF 2'300'000

Die geschätzten Kosten für den Hochwasserschutz Liesberg belaufen sich auf CHF 2'300'000.- inklusive 8% Mehrwertsteuer. Die Kostengenauigkeit beträgt für die Baukosten +/- 10% und für alle anderen Schätzungen +/- 20%. Preisbasis ist Oktober 2011 (Bauteuerungsindex Tiefbau Nordwestschweiz).

Der Verpflichtungskredit ist im Investitionsprogramm 2013-2022 vollständig eingestellt. Die Kreditspanne ist von 2013 bis 2015 für folgendes Konto vorzusehen: IM-Position **2301.146**, Kostenart **5020 0 000**, Innenauftrag **700 468**.

7.1. Finanzierungszahlen nach FHG §35 Abs 4

Anlageklasse	ND	Summe	IBN Monat	IBN Jahr
Wasserbauten	40	2'300'000	9	2015
Total		2'300'000		

(ND= Nutzungsdauer in Jahren / IBN = Inbetriebnahme)

	Bezeichnung der wesentlichsten Positionen (in CHF) / Jahr	9/2015	2016	2017	2018	2019
1	TOTAL jährlicher Folgeertrag	0	0			
2	Kalkulatorische Zinskosten 3¼% auf 0.5 des Investitionsvolumens	9'344	37'375			
3	Unterhaltskosten	2'875	11'500			
4	(Anlagen-/Gebäude-) Nebenkosten	0	0			
5	Betriebskosten (Manpower, Energie, Betriebsmittel etc.)	0	0			
6	Abschreibungen / Jahr	9/2015	2016	2017	2018	2019
	Wasserbauten	14'375	57'500	57'500	57'500	57'500
	Total Abschreibungen	14'375	57'500	57'500	57'500	57'500
7= 2+...+6	TOTAL jährliche Folgekosten	26'594	106'375	106'375	106'375	106'375
8 = 1 - 7	SALDO pro Jahr (Folgeertrag - Folgekosten) ('+' = Minderkosten, '-' = Mehrkosten)	-26'594	-106'375	-106'375	-106'375	-106'375

Gemäss dem teilrevidierten Finanzhaushaltsgesetz (FHG), das seit 01.01.2010 in Kraft ist und sich an HRM2 anlehnt, werden die Investitionen:

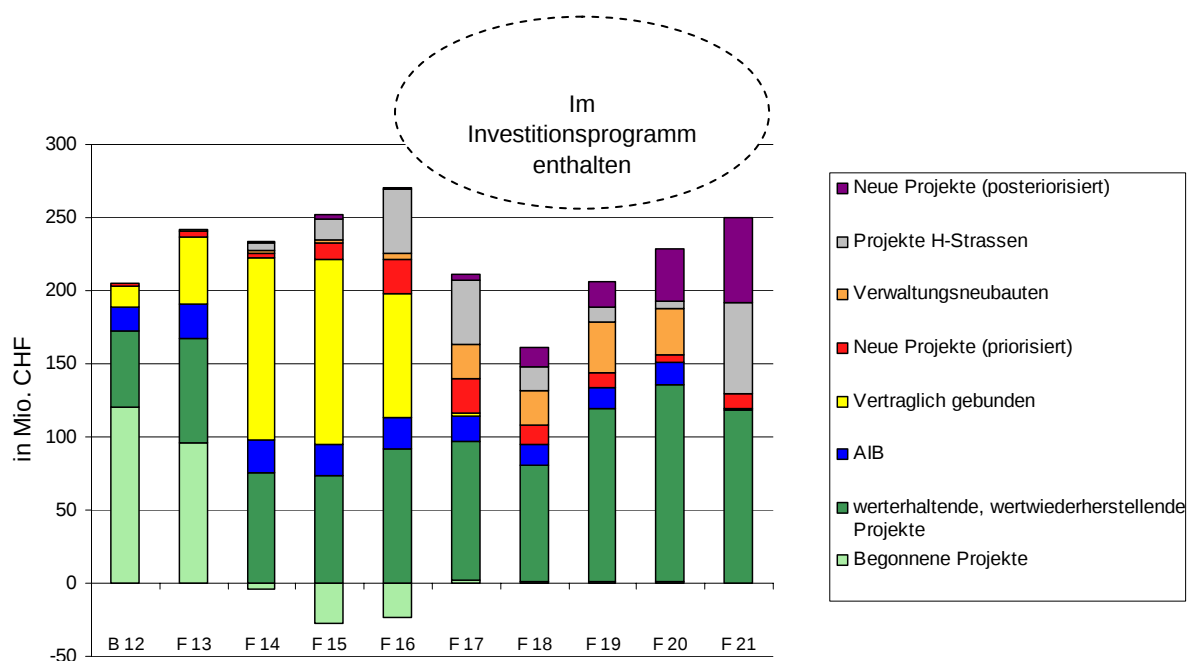
1. nach der Nutzungsdauer und 2. erst nach Inbetriebnahme abgeschrieben.

7.2. Investitionskosten

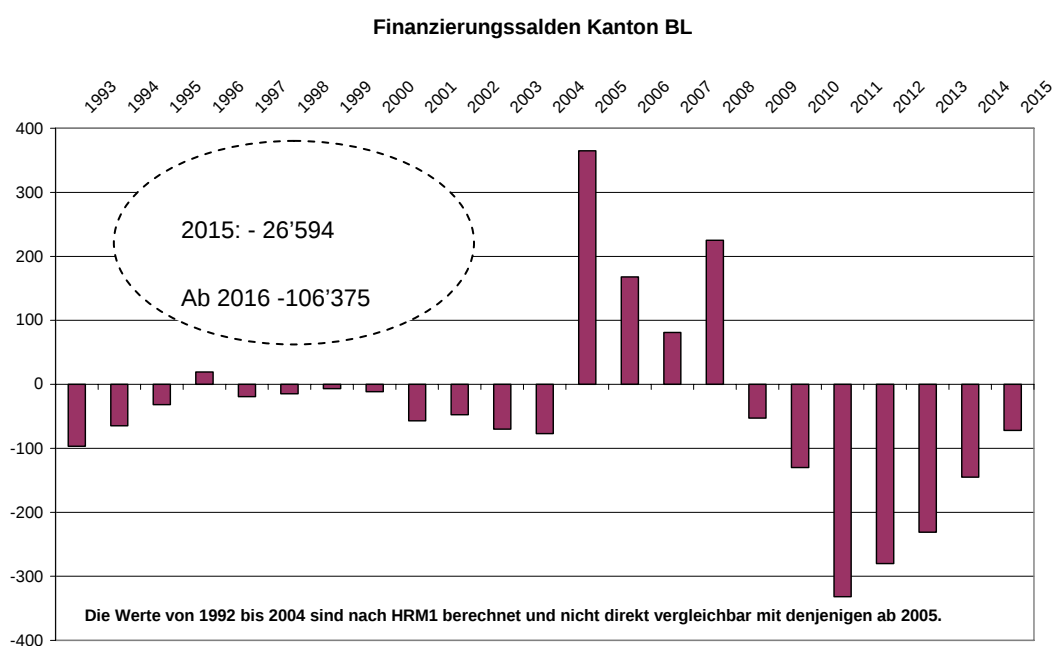
FINANZIERUNGSZAHLEN zum Projekt „Liesberg, Hochwasserschutz Birs“

NACH FHG §35 ⁴

Auswirkungen auf das Investitionsprogramm des Kantons Basel-Landschaft



Auswirkungen auf den Finanzplan des Kantons Basel-Landschaft



7.3. Projektfinanzierung / Beiträge Dritter

Die Massnahmen für den Hochwasserschutz werden zu Lasten der Investitionsrechnung des Tiefbauamtes finanziert. Es ist vorgesehen, dass sich der Bund an den Hochwasserschutzmassnahmen mit einem Beitrag von ca. 35% der Kosten beteiligt, gemäss der Verordnung über den Wasserbau vom 2. November 1994 (Stand 01.07.2011). Nach dem Gesetz über den Wasserbau und die Nutzung der Gewässer vom 1. April 2004 (WBauG; SGS 445) ist der Kanton für den baulichen Hochwasserschutz zuständig. Gestützt auf § 19 Absatz 1 verteilen sich die Kosten für Wasserbauten nach Abzug allfälliger Bundesbeiträge wie folgt:

Anstösser:	20 %
Kanton:	80 %

Als Anstösser gelten nach § 4 WBauG diejenigen Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen, deren Parzellen an das Gewässer grenzen. Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen, deren Parzellen an die Gewässerparzelle, jedoch nicht an das Gewässer grenzen, gelten nicht als Anstösser. Gemäss § 17 WBauG können die Anstösser einen angemessenen Uferstreifen an den Kanton abtreten, womit sie von der Pflicht zum Uferunterhalt entbunden werden. Nach der Abtretung sind sie auch nicht mehr Anstösser an das Gewässer und somit von der Beitragspflicht befreit. Von dieser Möglichkeit haben einige Anstösser im Projektperimeter schon zur früheren Zeit Gebrauch gemacht, weitere werden höchstwahrscheinlich folgen. Die Landerwerbsverhandlungen können erst nach dem rechtskräftigen Kreditbeschluss des Landrats und mit dem bereits bestehenden, rechtskräftigen Bauprojekt erfolgen.

Eine Reduktion des Kantonsbeitrags nach § 19 Absatz 2 WBauG ist beim Hochwasserschutzprojekt in Liesberg nicht angezeigt, da nicht nur die Anstösser an das Gewässer, sondern auch die Hinterlieger massgeblich von den geplanten Hochwasserschutzmassnahmen profitieren. Von Gesetzes wegen beteiligen sich diese nicht an den Kosten für die Hochwasserschutzmassnahmen. Es wäre deshalb unbillig, den beitragspflichtigen Anstössern einen höheren Kostenanteil als den gesetzlich vorgesehenen Mindestsatz von 20% aufzuerlegen.

Die Anstosslänge der durch die Massnahmen betroffenen Parzellen beträgt im Abschnitt Liesberg 1'060m. Weiter sind Grundeigentümer im Landwirtschaftsgebiet betroffen, die keine Verbesserung erfahren. Es wäre nicht rechtens, wenn diese Grundeigentümer sich an dem Hochwasserschutzprojekt Liesberg beteiligen müssten. Weil die betreffende Massnahmen eher der ökologischen Aufwertung zu Gute kommen, was nicht die Aufgabe der Anstösser ist. Deshalb wird dieses Land durch den Kanton gekauft.

8. Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens

Die **Gemeinde Liesberg** hat zur Landratsvorlage keine Einwände und stimmt dem Realisierungskredit zu.

9. Parlamentarische Vorstösse

Postulat [2010/190](#) von Ueli Halder, SP-Fraktion: Hochwasserschutz als Chance für Renaturierungen

Das Postulat 2010/190 von Ueli Halder vom 6. Mai 2010 betreffend „Birs Hochwasserschutz als Chance für Renaturierung“ wurde vom Landrat am 3. März 2011 überwiesen. Darin wird der Regierungsrat gebeten, folgendes zu prüfen:

1. *ob und wie die Eingriffe zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Birs mit ökologischen Aufwertungsmassnahmen, insbesondere solchen im Rahmen des REP Birs, verbunden werden können*
2. *wie die gewässerökologischen Auswirkungen der Schutzverbauungen sowie die Notwendigkeit allfälliger ökologischer Ersatzmassnahmen möglichst frühzeitig im Planungsverfahren überprüft werden können.*
3. *wie das fachliche Know How und die Unterstützung der Umwelt- und Naturschutzorganisationen am besten in das Projekt eingebracht werden können.*

Im technischen Bericht zum Hochwasserschutz an der Birs bei Liesberg vom 30.11.2011 und im Protokoll der Landratssitzung vom 03.03.2011 sind folgende Antworten zur Fragestellung des Postulats enthalten:

1. Die Untersuchungen, die im Rahmen des Regionalen Entwässerungsplans (REP) Birs durchgeführt wurden, nennen eine Reihe von allgemeinen Zielen zur Verbesserung der Ökomorphologie des Flusses. Diese Ziele sind aus einer langfristigen Planung abgeleitet und sollen 2050 an allen betroffenen Fließgewässern verwirklicht sein. Sie betreffen den Gewässerraum, die Gewässerstruktur und die Längsvernetzung der Birs und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

I. Ziel der REP Birs bezüglich Struktur

Auf 80% ihrer Länge ausserhalb des Siedlungsgebiets weist die Birs natürliche oder naturnahe Ufer sowie eine unverbaute Sohle auf.

Auf allen Abschnitten mit einer Sohlenneigung über 0.8% weist die Birs gut durchströmte Kiessohlen auf, welche die Naturverlaichung der Bachforelle ermöglichen.

II. Ziel der REP Birs bezüglich Raum

Ausserhalb der Bauzone weist die Birs auf 80% ihrer Länge eine Uferbereichsbreite auf, die zur Sicherstellung der Biodiversität erforderlich ist. Innerhalb der Bauzone werden möglichst grosse und möglichst naturnahe Uferbereiche geschaffen oder erhalten.

Entlang des Gewässers sind mehrere Hektaren Überschwemmungsflächen vorhanden. Diese werden periodisch (mindestens einmal jährlich) überschwemmt und weisen zudem einen hohen Grundwasserstand auf. Die Uferbereiche weisen eine autotypische Vegetation auf und enthalten gehölzfreie Flächen, Weichholzaunen und Hartholzaunen.

III. Ziel der REP Birs bezüglich Längsvernetzung

Alle vorhandenen Hindernisse können von der standortheimischen Gewässerfauna überwunden oder umgangen werden.

Die Mehrheit der Mündungsgebiete der Birszuflüsse befindet sich in einem natürlichen Zustand und ist frei von Hindernissen für die Gewässerfauna.

Die Biber- und die Lachsgängigkeit der Birs ist von der Mündung bis ins Delsberger Becken gegeben.

Für den Projektperimeter sind die „Verbesserung der ökologischen Qualität der Ufer“, „Diversifizierung der Sohle“ sowie die „Vergrösserung des Fliessgewässerraums“ massgebend.

Mit der Verbreiterung des Birsbetts, die mit dem Hochwasserschutzprojekt einhergeht, und in Verbindung mit dem Entfernen der Uferverbauungen als auch einer abwechslungsreichen Gestaltung der Sohle und des Ufers entspricht das Vorgehen den Zielen der REP Birs. Der ökologische Wert des Gewässers in Bezug auf Struktur und Raum wird stark verbessert.

2. Die beschlossenen Massnahmen im Hochwasserschutzprojekt an der Birs verbessern den bestehenden ökologischen Zustand des Gewässers. Dieser Sachverhalt ist im Sinne des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer nach Artikel 37 Absatz b. Das heisst, dass ein Eingriff gar nicht stattfinden dürfte, der den ökomorphologischen Zustand verschlechtert. Somit werden keine Ersatzmassnahmen notwendig, die zu überprüfen wären.
3. Der Kanton ist momentan an der Ausarbeitung der Hochwasserschutzprojekte im Laufental, zusammen mit den Gemeinden, den Nachbarkantonen oder Dritten. Die Nutzungspläne werden im Rahmen der gesetzlichen Mitwirkungsverfahren immer öffentlich bekannt gegeben. Die Bevölkerung sowie jede Umwelt- und Naturschutzorganisation haben die Möglichkeit, sich zeitgerecht ins Projekt einzubringen. Gültige rechtliche Grundlagen bilden die Rahmenbedingungen für die Abwicklung eines Hochwasserschutzprojektes.

Somit ist das Postulat [2010/190](#) von Ueli Halder, SP-Fraktion: „Hochwasserschutz als Chance für Renaturierungen“ abgehandelt und kann abgeschrieben werden.

10. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 18. Dezember 2012

Im Namen des Regierungsrates

die Präsidentin: Pegoraro

der Landschreiber: Achermann

Beilagen

- Entwurf eines Landratsbeschlusses (gemäss den Angaben der Landeskanzlei und des Finanzhaushaltgesetzes)

Anhang

- Übersichtsplan
- Normalprofil im Landwirtschaftsgebiet
- Normalprofil im Siedlungsgebiet

Landratsbeschluss

über Liesberg, Hochwasserschutz Birs; Realisierungskredit

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung des Hochwasserschutzes an der Birs in Liesberg wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'300'000.- (inkl. 8% MwSt.) bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2011 werden bewilligt.
2. Das Postulat [2010/190](#) von Ueli Halder, SP-Fraktion: „Hochwasserschutz als Chance für Renaturierungen“ wird abgeschrieben.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

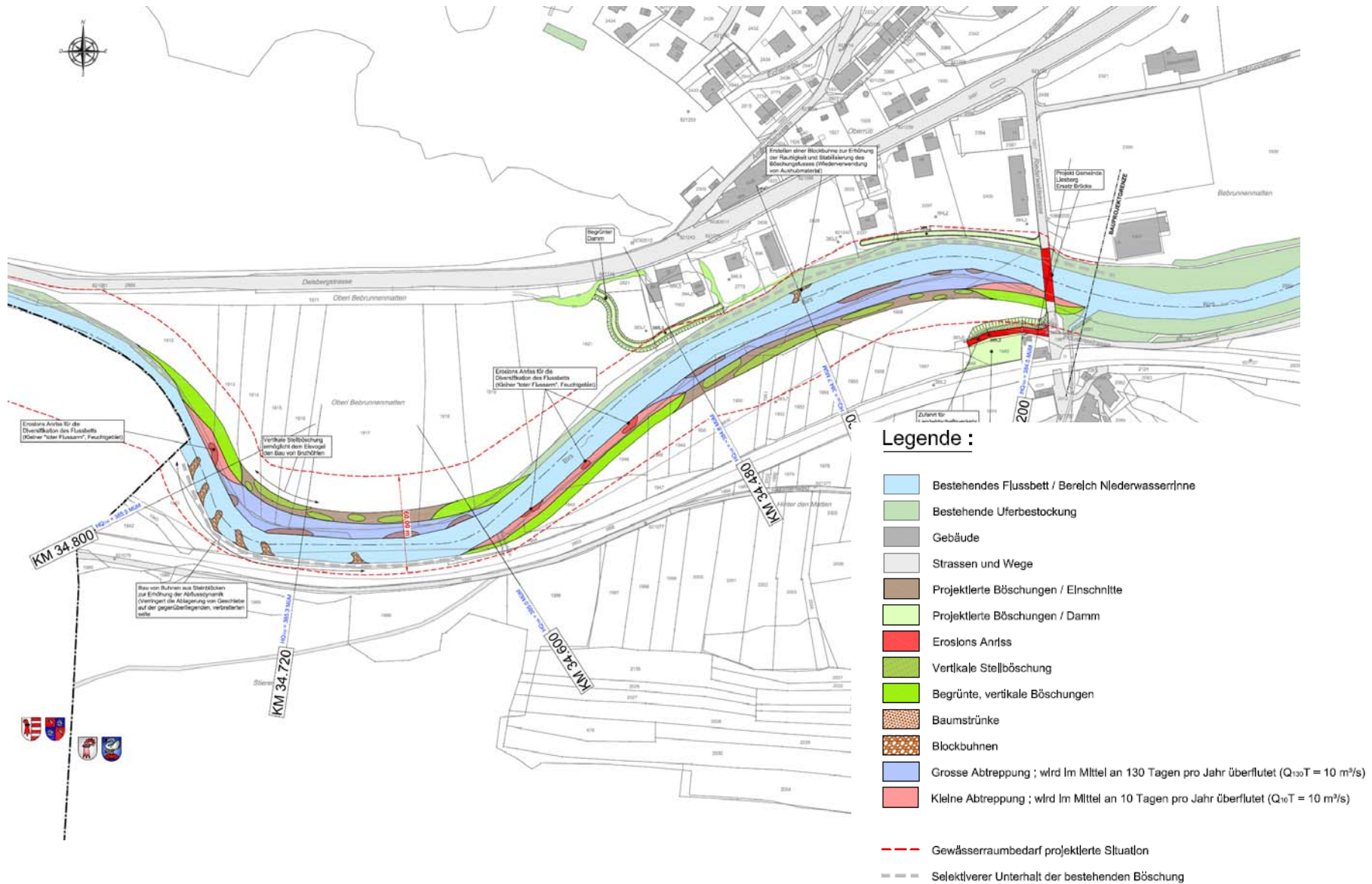
Liestal,

Im Namen des Landrates

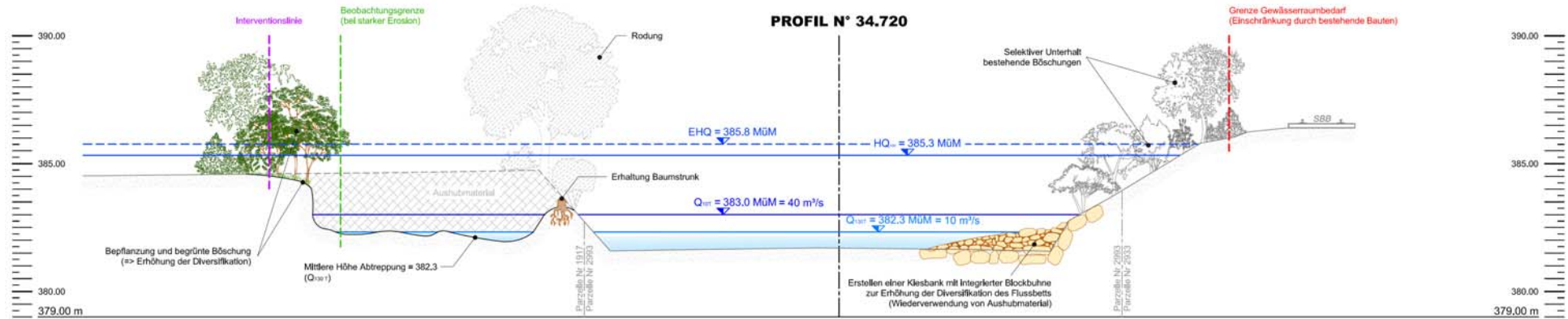
der Präsident:

der Landschreiber:

Anhang: Übersichtsplan



Normalprofil im Landwirtschaftsgebiet (Blick flussabwärts)



Normalprofil im Siedlungsgebiet (Blick flussabwärts)

